

**Zeitschrift:** Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen  
**Band:** - (2010)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Umsetzung des ÖREB-Katasters im Kanton Bern : Erarbeitung von Grundlagen für die verwaltungsinterne und die politische Diskussion  
**Autor:** Hardmeier, Thomas  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-871393>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Umsetzung des ÖREB-Katasters im Kanton Bern – Erarbeitung von Grundlagen für die verwaltungsinterne und die politische Diskussion

■ Eine Masterarbeit im Rahmen des Studienganges Executive Master of Public Administration am Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern behandelt die Thematik Umsetzung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) im Kanton Bern. Das Vorgehen, das Prozessmodell und die Ergebnisse werden nachfolgend vorgestellt.

## Einleitung

Patrick Schönenberger und Thomas Hardmeier, zwei Absolventen des Studienganges Executive Master of Public Administration am Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern widmeten sich in ihrer Masterarbeit der Thematik Umsetzung des ÖREB-Katasters im Kanton Bern. Die primären Zielsetzungen dieser Arbeit wurden wie folgt definiert:

- a) Erläuterung der im GeolG<sup>1</sup> und in der ÖREBKV<sup>2</sup> definierten Rollen;
- b) Ergründung und Eingrenzung der Anspruchsgruppen (Beteiligte, Betroffene, Kundinnen und Kunden, Bürgerinnen und Bürger etc., ohne Bundesstellen);
- c) Vorbereitung und Ausarbeitung der Fragebogen sowie Erarbeitung erster Lösungsmodelle;
- d) Dokumentierung der heutigen Prozesse (ohne Bundesstellen);
- e) Einführung der betroffenen Stellen ins Thema ÖREB, Diskussion von möglichen künftigen Prozessen und Rollen, Vorstellung von Lösungsmodellen, Einfordern der Stellungnahme ⇒ Erhebung und Klärung der Bedürfnisse, Interessen und Vorstellungen jeder einzelnen Anspruchsgruppe;
- f) Klärung der Rollen und Verantwortlichkeiten im Bereich des Vollzugs des ÖREB-Katasters (ohne Bundesstellen);
- g) Präsentation möglicher technologischer Lösungsansätze;
- h) Formulierung von Empfehlungen für das weitere Vorgehen.

## Methodisches Vorgehen

Die Masterarbeit ist in einen *theoretischen* und in einen *empirischen* Teil gegliedert.

Im *theoretischen Teil* wird die sachlich-analytische Strategie (Literaturanalyse, Dokumentenanalyse, Sekundäranalyse) angewendet. Gegenstand der Analysen sind relevante Berichte, Studien, Lehrbücher, Botschaften zu Gesetzesvorlagen, Sammlungen sowie einschlägige Artikel und Beiträge aus Fachzeitschriften zum Thema der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen. Erkenntnisse aus Gesprächen mit Experten und Praktikern werden in diesem Teil mitberücksichtigt.

Im *praktischen Teil* der Arbeit wird die Umsetzung des ÖREB-Katasters anhand eines konkreten Beispiels, des

Kantons Bern, untersucht. Analytisch soll herauskristallisiert werden, welche Prozesse für den ÖREB-Kataster zum Tragen kommen, wo die Prozesse angesiedelt werden sollen, wer die verantwortlichen Akteure sind, und wie die einzelnen Varianten innerhalb der Prozesse umgesetzt werden sollen.

An einer Einführungsveranstaltung wurden die zu befragenden Personen in die Thematik eingeführt und der Fragebogen vorgestellt. Ziel des Fragebogens war es, die Meinungen der Anspruchsgruppen zu den von den Verfassern vorgeschlagenen Lösungen (siehe Kapitel Varianten und Auswertung) bezüglich des ÖREB-Katasters abzufragen.

Die von den Verfassern formulierten Empfehlungen runden die Arbeit ab.

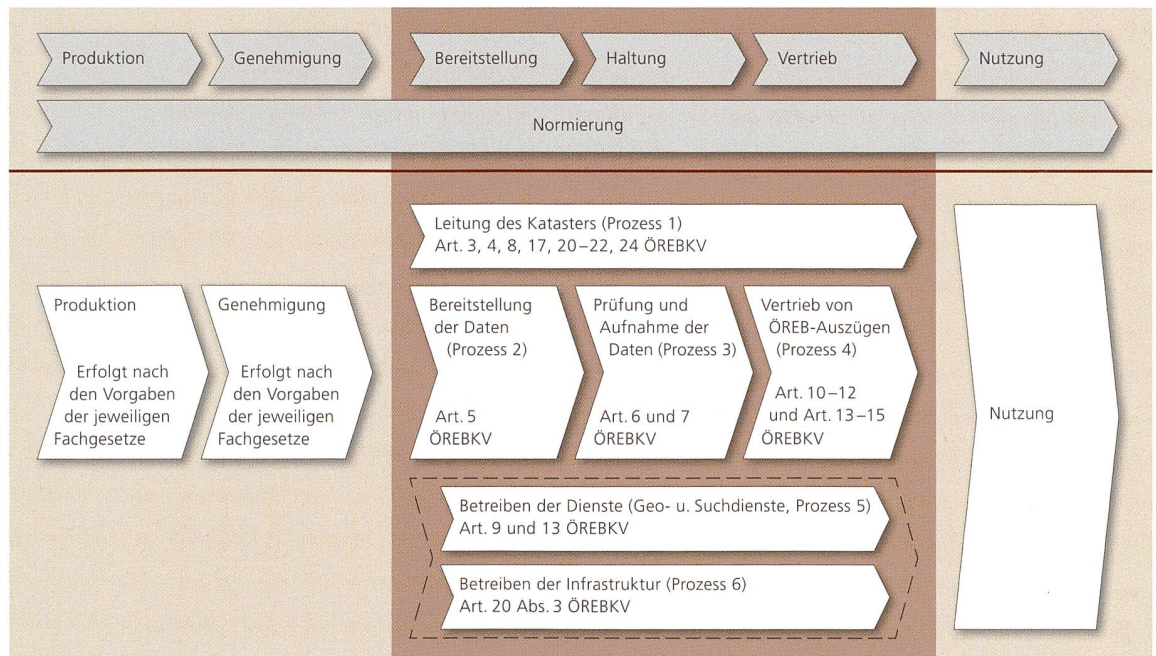
## Prozessmodell

Basierend auf dem allgemeinen Prozessmodell Geodatenmanagement des Kantons Bern (Produktion, Haltung, Vertrieb und Nutzung) wurde das Prozessmodell für den ÖREB-Kataster abgeleitet. Die Tätigkeiten bzw. Subprozesse «Genehmigung» und «Bereitstellung», die bisher im Prozess «Produktion» integriert waren, wurden neu als eigenständige Prozesse definiert. Der Prozess «Normierung» begleitet resp. unterstützt alle oben genannten Prozesse. In der nachfolgenden Abbildung sind die für den ÖREB-Kataster relevanten Prozesse durch den ■ Hintergrund gekennzeichnet. Zusätzlich werden die wichtigsten Aufgaben, die im Rahmen des ÖREB-Katasters anfallen, aufgeführt und daraus die bedeutsamsten Anforderungen abgeleitet. Die aufgeführten Anforderungen dienen bei der Bewertung der unterschiedlichen Varianten als Beurteilungskriterien (siehe Kapitel Varianten und Auswertung).

<sup>1</sup> Bundesgesetz über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeolG), SR 510.62

<sup>2</sup> Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV), SR 510.622.4

Abbildung: Prozessmodell für den ÖREB-Kataster (Hardmeier und Schönenberger, 2009)



**Legende**

- Produktion Bekannte Prozesse aus dem Geodatenmanagement des Kantons Bern
- Leitung Prozesse des ÖREB-Katasters
- Zwischen Prozess 5 und 6 besteht ein enger technischer Zusammenhang
- Für die Aufbauorganisation des ÖREB-Katasters massgebende Prozesse

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die für die Organisation relevanten Prozesse (siehe Bereich in der Abbildung) beschrieben. Auf das Aufführen der Anforderungen wird im Rahmen dieses Artikels verzichtet.

**Produktion**

Die Produktion der einzelnen Geobasisdaten obliegt gemäss Artikel 8 GeolG den durch die Gesetzgebung bezeichneten Stellen, die für das Erheben, Nachführen und Verwalten sowie auch für das Historisieren und Archivieren der Geobasisdaten zuständig sind. Diese Stellen sind für den gesamten Prozess der Produktion verantwortlich, somit auch für das Führen der Produktionssysteme resp. den Bezug einer entsprechenden Dienstleistung, sei es auf Stufe des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde.

**Genehmigung**

Der Prozess der Genehmigung stellt den Übergang von provisorischen, internen Daten zu freigegebenen und rechtsverbindlichen Daten dar. Mit der Genehmigung wird z. B. die Nutzungsplanung verbindlich (vgl. Art. 26 Abs. 3 RPG<sup>3</sup>). Im Kanton Bern erteilt gemäss Artikel 61 Baugesetz des Kantons Bern die zuständige Stelle der

Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion des Kantons Bern, das Amt für Gemeinden und Raumordnung, die Genehmigung über die Vorschriften (z.B. Baureglement) und die Nutzungspläne.

**Leitung des ÖREB-Katasters**

Die Leitung des ÖREB-Katasters (Prozess 1) umfasst das Tragen der Gesamtverantwortung, das Sicherstellen der Einführung des ÖREB-Katasters, die Steuerung des ÖREB-Katasters, das Ablegen der Rechenschaft gegenüber dem Regierungsrat und der Aufsicht des Bundes, das Aushandeln der Programmvereinbarungen mit dem Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), das Aktualisieren der kantonalen Rechtsgrundlagen im Bereich des ÖREB-Katasters, das Einhalten der Datenschutzbestimmungen, das Pflegen des Kontaktes zur kantonalen Aufsichtsstelle für Datenschutz, die Aufsicht über die beteiligten Stellen und Akteure, das Setzen von Standards und Qualitätsanforderungen, das Akkreditieren der Abgabestellen von Auszügen, das Sicherstellen der koordinierten Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters, das Benutzermanagement, der Historisierung und Archivierung sowie das Informieren der Ansprechpartner, der Kundinnen und Kunden.

<sup>3</sup> Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG), SR 700

## Prozess 2 **Bereitstellung der Daten**

Gemäss dem erläuternden Bericht zur ÖREBKV muss die für die Erfassung, Nachführung und Verwaltung der Geodaten zuständige Stelle der für den Kataster verantwortlichen Stelle (Prozess 3, s. Abbildung) die Geobasisdaten sowie die zugehörigen aktuellen Rechtsnormen in geeigneter Form und so rasch wie möglich bereitstellen. Aus dieser Bestimmung geht klar hervor, dass die Meldepflicht bei der für die Erfassung, Nachführung und Verwaltung der Geodaten zuständigen Stelle liegt.

Damit ein Geobasisdatensatz im ÖREB-Kataster veröffentlicht werden kann, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die Geobasisdaten liegen in digitaler Form im anerkannten Datenmodell vor, so dass sie im Abrufverfahren oder auf andere Weise in elektronischer Form zugänglich gemacht werden können.
- Die Geobasisdaten sind vom zuständigen Organ in dem von der Fachgesetzgebung vorgeschriebenen Verfahren beschlossen und genehmigt.
- Die öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung ist in Kraft und somit wirksam gegenüber Dritten.
- Informationen, die mit dem Ziel ihrer Veröffentlichung an den ÖREB-Kataster übermittelt werden, müssen von der für die Entscheidung zuständigen Behörde sorgfältig geprüft worden sein.

Gemäss Artikel 8 ÖREBKV können die Kantone das Aufnahmeverfahren detailliert mit einem Rechtserlass regeln. Aus diesem Grund wurde dieser Prozess 2 in die für die Aufbauorganisation des ÖREB-Katasters massgebenden Prozesse aufgenommen.

## Prozess 3 **Prüfung und Aufnahme der Daten**

Diesen Prozess kann man auch als die operative Führung des ÖREB-Katasters bezeichnen. In einem ersten Schritt werden qualitative und formale Prüfungen an den Daten selbst und den dazugehörigen Rechtsvorschriften durchgeführt. Es wird geprüft, ob die Anforderungen gemäss Artikel 5 Absatz 2 und Absatz 3 ÖREBKV tatsächlich erfüllt sind. Mit diesen Kontrollen wird die Qualität und die Zuverlässigkeit der gelieferten Daten kontrolliert und protokolliert. Gegenüber der Leitung des Katasters wird in einem Bericht bestätigt, dass die Anforderungen erfüllt sind und durch die für den Prozess 3 zuständige Stelle tatsächlich kontrolliert wurden.

Treten bei der Prüfung Unstimmigkeiten, Fehler oder andere Mängel auf, so werden in einem noch zu definierenden Verfahren die gelieferten Daten an die zuständige Stelle zwecks Nachbesserung retourniert. Die Vorprüfung sollte früh (beispielsweise während der Phase der öffentlichen Auflage) erfolgen, um den Zeit-

raum zwischen der Genehmigung und der Aufschaltung im ÖREB-Kataster möglichst kurz zu halten. Nach erfolgreicher Prüfung werden die gelieferten Daten in den ÖREB-Kataster eingepflegt.

## Prozess 4 **Vertrieb von ÖREB-Auszügen**

Der Vertrieb von Auszügen wird als Prozess 4 (s. Abbildung) bezeichnet. Gemäss Artikel 10 ÖREBKV besteht ein Auszug «aus einer nicht veränderbaren analogen oder digitalen Darstellung der Inhalte des ÖREB-Katasters». Die Auszüge enthalten Daten des ÖREB-Katasters und Daten der amtlichen Vermessung, insbesondere der Informationsebene Liegenschaften oder flächenmässig ausgeschiedenes selbständiges und dauerndes Recht (z.B. Baurecht). Dabei wird zwischen einem Auszug mit reduzierter Information und einem beglaubigten Auszug unterschieden. Aus der Sicht der Verfasser sollen diese Auszüge durch akkreditierte Stellen an die Kundinnen und Kunden, Bürgerinnen und Bürger sowie Interessentinnen und Interessenten aus der Wirtschaft (Banken, Pensionskassen etc.) abgegeben werden. Jede Abgabestelle hat Zugriff auf das ganze Kantonsgebiet. Die Abgabe von ÖREB-Katasterauszügen sollte so nahe wie möglich an den konkreten Wünschen und Bedürfnissen der Kundschaft erfolgen. Die Abgabestellen sollen eine hohe Dienstleistungsorientierung aufweisen und die Fragen der Kundschaft kompetent beantworten können. Als wichtiger Grundsatz gilt, dass die ausgewählten Abgabestellen von den Kundinnen und Kunden als Netzwerk wahrgenommen werden.

## Prozess 5 und 6 **Betreiben der Dienste und der Infrastruktur**

Das Betreiben des Darstellungsdienstes (Prozess 5) basiert auf Artikel 16 Absatz 4 GeolG. Die ÖREBKV präzisiert im Artikel 9, dass die Inhalte durch einen Darstellungsdienst zugänglich gemacht werden müssen. In Artikel 2 Buchstabe i der GeolV<sup>4</sup> wird der Darstellungsdienst als «ein Internetdienst, mit dem darstellbare Geodatensätze angezeigt, vergrössert, verkleinert und verschoben, Daten überlagert und die für die Daten relevanten Inhalte von Geometadaten angezeigt werden können, und der ein Navigieren in den Geodaten ermöglicht», beschrieben. Im erläuternden Bericht zur ÖREBKV wird präzisiert, dass der Darstellungsdienst des ÖREB-Katasters die Darstellung der Daten der gesetzlichen Vorschriften und Informationen in Form von nicht georeferenzierten Bildern (z.B. Sonderpläne) ermöglichen soll.

Daraus kann abgeleitet werden, dass der Prozess Vertrieb von Auszügen (Prozess 4) mit Unterstützung eines qualifizierten, evtl. kaskadierten Darstellungsdienstes

<sup>4</sup> Verordnung über Geoinformation (Geoinformationsverordnung (GeolV), SR 510.620)

funktionieren könnte. Gesucht und gefunden werden die Angebote mit dem vom Bund zur Verfügung gestellten Suchdienst.

Das Betreiben der Infrastruktur (Prozess 6) der Applikation(en) des ÖREB-Katasters ist von zentraler Bedeutung. Dabei geht es bei diesem Prozess um das Betreiben einer professionellen, zuverlässigen Infrastruktur in einem Rechenzentrum.

Die Verfasser sind der Ansicht, dass die Darstellungsdienste einen Bestandteil der «Infrastruktur ÖREB-Kataster» darstellen. Ob diese Einschätzung im Zeitpunkt der Umsetzung noch gleich ausfallen wird, bleibt abzuwarten.

Welcher föderalen Ebene (Kanton oder Gemeinde) die Zuständigkeit und Verantwortung für das Betreiben der Dienste und der Infrastruktur zugewiesen werden, beeinflusst die Wahl der Systemarchitektur. Aus diesem Grund werden aus heutiger Sicht nachfolgend zwei mögliche und grundlegend unterschiedliche technische Varianten vorgestellt:

#### **Variante: Technisch zentraler Applikations-Ansatz**

In Analogie zur Grundbuchführung, zur Führung der Daten der amtlichen Bewertung der Steuerverwaltung oder zur Führung der Registerdaten der amtlichen Vermessung, ist es denkbar, dass für die ÖREB-Katasterführung des Kantons Bern eine zentrale Applikation zur Verfügung stehen wird. Der Ansatz der dezentralen Bedienung einer zentralen Applikation hat sich in den letzten Jahren in der kantonalen, dezentralen Verwaltung aber auch im Bereich von hoheitlichen Aufgaben (GRUDA A47, Registerdaten der amtlichen Vermessung), die durch Private wahrgenommen werden, bewährt.

Bei diesem technisch zentralen Ansatz werden die Daten nach Artikel 5 ÖREBKV des Bundes geprüft und in den ÖREB-Kataster aufgenommen oder durch einen Geodienst des Bundes dem zentralen ÖREB-Kataster zur Verfügung gestellt. Die kommunalen Daten nach Artikel 5 ÖREBKV würden geprüft und in den zentralen ÖREB-Kataster aufgenommen. Die Bedienung dieser zentralen Anwendung könnte sowohl dezentral als auch zentral erfolgen. Die Verantwortung über die zentrale Applikation und die Zuständigkeit für den Betrieb liegt bei dieser Variante beim Kanton.

#### **Variante: Technisch dezentraler Applikations-Ansatz**

Denkbar wäre auch ein dezentraler kommunaler oder regionaler Lösungsansatz. Der Kanton würde z.B. in zwei bis vier Regionen aufgeteilt. In diesen Regionen werden die ÖREB-Kataster (Prozesse 3, 5 und 6) regional geführt.

Bei einem solchen technisch dezentralen Ansatz werden die Daten nach Artikel 5 ÖREBKV des Bundes und des Kantons geprüft und in den ÖREB-Kataster aufgenommen oder durch einen Geodienst des Bundes oder des Kantons den regionalen, dezentralen ÖREB-Katastern zur Verfügung gestellt. Sinnvollerweise werden die «ÖREB-Regionen» so gewählt, dass sie den Einheiten der kommunalen Geobasisdatenhaltung entsprechen, denn so könnten die Vorteile der Quellbewirtschaftung auf kommunaler Ebene optimal genutzt werden. Die formale Prüfung und Aufnahme der kommunalen Daten nach Artikel 5 ÖREBKV wird direkt in den Regionen ausgeführt. Die Bedienung dieser dezentralen Anwendungen erfolgt dezentral in den Regionen.

Die Verantwortung über die dezentralen Applikationen und die Zuständigkeit für den Betrieb liegt bei dieser Variante bei den Gemeinden bzw. den Regionen. Die Gemeinden sind ersucht, sich entsprechend der gestellten Anforderungen zu organisieren. Mögliche Lösungsansätze sind im Gemeindegesetz des Kantons Bern vom 16. März 1998 abgebildet.

#### **Varianten und Auswertung**

In diesem Abschnitt soll dargestellt werden, welche Akteure und Institutionen für welche Prozesse zuständig sein könnten. Die Verfasser haben sich bewusst auf Varianten konzentriert, die nahe an den bewährten Strukturen liegen. Ohne diese Einschränkung wäre der Rahmen der Masterarbeit gesprengt worden.

Der Bund beauftragt mit Artikel 17 ÖREBKV die Kantone mit der Organisation des ÖREB-Katasters. Aus der nachfolgenden Tabelle erkennt man, dass es für beinahe jeden Prozess verschiedene organisatorische Varianten (■ Hintergrundfarbe) gibt.

Wie im Kapitel Prozessmodell erwähnt, bewerteten die Verfasser die einzelnen Varianten und formulierten für jeden Prozess eine oder mehrere Empfehlungen. An einer Einführungsveranstaltung wurden die Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinden und betroffenen kantonalen Verwaltungsstellen, Planerinnen und Planer, Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer in die Thematik ÖREB eingeführt. Dabei wurden das Prozessmodell, die Varianten und die Empfehlungen vorgestellt und es wurde ein Fragebogen abgegeben, mit dem die Empfehlungen der Verfasser bewertet und kommentiert werden konnte.

Insgesamt wurden 19 Fragebogen retourniert (8 Gemeinden, 2 Fachverband Schweizer RaumplanerInnen, 3 Schweizerischer Verband für Geomatik und Landmanagement und 6 kantonale Stellen), was einer Rücklaufquote von rund 70% entspricht.

In der Tabelle sind die von den Verfassern empfohlenen Varianten in schwarzer fetter Farbe beschriftet. Die mit

einem roten Stern, gefolgt vom prozentualen Stimmenanteil, markierten Varianten werden von den Befragten favorisiert.

## Ergebnisse

Die Masterarbeit brachte folgende primären Ergebnisse hervor:

### • Prozessmodell

Das von den Verfassern erarbeitete Prozessmodell (s. Abbildung) stellt ein wesentliches Ergebnis dar. Es bildet die Grundlage für die Zuweisung der verschiedenen Varianten in den einzelnen Prozessen 1 bis 6.

### • Ergebnisse aus der Befragung

Die Befragung liefert zwei Formen von Ergebnissen: Zum einen die Beurteilung der Varianten und zum anderen differenzierte Hinweise, Bemerkungen und Vorschläge zu den Varianten bzw. zum weiteren Vorgehen.

Die Ergebnisse aus der Befragung fallen für die Varianten im Prozess 1 (Leitung des Katasters), Prozess 4 (Vertrieb von ÖREB-Auszügen) und Prozess 5 und 6

(Betreiben der Dienste und der Infrastruktur) eindeutig aus. Dabei werden die Empfehlungen der Verfasser – die Leitung des Katasters und das Betreiben der Dienste und der Infrastruktur dem Amt für Geoinformation zuzuweisen und den Vertrieb von ÖREB-Auszügen durch die Nachführungsstellen der amtlichen Vermessung, die Gemeinden und die Grundbuchämter bewerkstelligen zu lassen – bestätigt.

Im Prozess 3 (Prüfung und Aufnahme der Daten) fällt die Zustimmung für eine Variante weniger deutlich aus, als bei den übrigen Prozessen. Unerwarteterweise findet der zentrale Applikationsansatz mit zentraler Bewirtschaftung die grösste Akzeptanz. Bei der Frage nach dem Publikationsorgan spricht sich eine deutliche Mehrheit für die Option aus, den ÖREB-Kataster als Publikationsorgan zu etablieren.

Aus Sicht der Verfasser sind diese Ergebnisse als zu einem späteren Zeitpunkt zu verifizierende Tendenzen zu verstehen.

### • Geobasisdatenkatalog

Die Verfasser erkennen, dass der Geobasisdatenkatalog ein Schlüsseldokument darstellt, welches den Soll-

Prozesse	Verantwortliche Institutionen, Akteure										
	Zuständiges Fachamt Stufe Gemeinde	Zuständiges Fachamt Stufe Kanton	Zuständiges Fachamt Stufe Bund	Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern	Amt für Geoinformation des Kantons Bern	Grundbuchämter	Gemeinden, z.B. Gemeindeverband	Bauverwalter/innen, Gemeindeverwalter/innen	Nachführungsgeometer/innen	Raumplaner/innen	Dritte (Bürger/innen, andere Verwaltungsstellen, Wirtschaft)
Produktion											
Genehmigung											
Leitung des Katasters (P1)				P1-V1	P1-V2 ★ 89%						
Bereitstellung der Daten (P2)											
Prüfung und Aufnahme der Daten (P3)				P3-V1	P3-V2 ★ 52%	P3-V3 21%		P3-V4 27%		P3-V5	
Vertrieb von ÖREB-Auszügen (P4)	siehe P4-V5	P4-V1		P4-V2	P4-V3	P4-V4 ★ 84%		P4-V5 ★ 58%	P4-V6 ★ 79%	P4-V7	
Betreiben der Dienste (P5)					P5+6-V1 ★ 84%		P5+6-V2				
Betreiben der Infrastruktur (P6)											
Nutzung											

### Legende

- P1-V1 Prozess 1 – Variante 1
- P3-V4 Durch die Verfasser empfohlene Variante
- ★ 84% Durch die Befragten favorisierte Variante, prozentualer Stimmenanteil
- Keine Funktion / Aufgabe
- Könnte diese Funktion / Aufgabe übernehmen
- Genehmigungen sind pro Thema individuell zu betrachten, gemäss Fachgesetzgebung
- Grau markiert sind die Prozesse, die den Aufbau der Organisation des ÖREB-Katasters beeinflussen

Tabelle: Übersicht über die Prozesse, Akteure und Varianten

Zustand der kantonalen Geodaten-Bewirtschaftung dokumentiert und einen Gesamtüberblick ermöglicht. Er gibt Auskunft über die kantonalen Geobasisdaten sowie die Zuständigkeiten. Zusätzlich ist er eine wichtige Voraussetzung für das weitere Vorgehen im Bereich der kantonalen ÖREB-Themen sowie für die Gesetzgebung.

#### • **Wissensstand der Ansprechgruppen**

Die Befragungen im Rahmen der Masterarbeit zeigen auf, dass die einzelnen Personen in den zuständigen Fachstellen (Art. 8 GeolG) über einen sehr unterschiedlichen Wissensstand verfügen. Dieser Sachverhalt führt mitunter dazu, dass das aktuelle, vielschichtige und komplexe Thema des ÖREB-Katasters sehr unterschiedlich wahrgenommen und verstanden wird.

#### **Empfehlungen**

Die Verfasser formulierten 21 verschiedene Empfehlungen, die nach folgenden Themen gegliedert sind:

- Geobasisdatenkatalog;
- Gesetzgebung im Kanton Bern;
- Finanzplanung;
- Projekt ÖREB-Kataster des Kantons Bern;
- Weiterbildung;
- Weitere Vorgehen im Kanton Bern.

#### **Ausblick**

Die Umsetzung des ÖREB-Katasters bedeutet in den nächsten Jahren eine grosse Herausforderung. Das geordnete Vorgehen, die stufengerechte Kommunikation, die politische Akzeptanz und aktuelles Wissen stellen die wesentlichen Erfolgsfaktoren für eine erfolgreiche Umsetzung dar.

Im Bereich Rechtsetzung für den ÖREB-Kataster, des Geobasisdatenkatalogs und der Sensibilisierung für diese Thematik besteht Handlungsbedarf.

Für die erfolgreiche Umsetzung benötigt es den Willen aller Beteiligten und die Bereitschaft, gemeinsam Neues zu schaffen. Die gewonnenen Einsichten dieser Arbeit geben Grund zur Zuversicht für den erfolgreichen Start eines Projektes, für das trotz seiner Komplexität viele bereits erkennbare Lösungsansätze bestehen. Die Verfasser hoffen, dass sie mit dieser Arbeit einen Beitrag zum besseren Verständnis für diese Thematik geschaffen haben.

Die Masterarbeit kann unter [www.agi.bve.be.ch](http://www.agi.bve.be.ch) ⇒ Grundstückdaten ⇒ aktuelle Projekte heruntergeladen werden.

Thomas Hardmeier  
Amt für Geoinformation des Kantons Bern  
[thomas.hardmeier@bve.be.ch](mailto:thomas.hardmeier@bve.be.ch)

